

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/007/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.02.2017	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales	Vorberatung

Haushalt 2017 - Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 (ST/StR/06/2016, P. Ö 17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales fallen u. a. folgende Produkte:

- **511.10 Gemeindeentwicklung**

Seite 55 – 56Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2016 haben sich bei dem o. g. Produkt wesentliche Änderungen ergeben:

Sachkonto 348700 – Erstattung der Planungskosten für die Windkraftanlagen durch die Betreiber

Restliche Erstattungen der Planungskosten von ca. 50.000,-- € aus den städtebaulichen Verträgen mit den Vorhabenträgern.

Sachkonto 427108 – Kosten für die Aufstellung und Änderung verschiedener Bebauungspläne

Die Kosten für die derzeit anstehenden Bauleitplanverfahren haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 65.000,-- € auf 40.000,-- € verringert.

Sachkonto 445201 – Erstattung der Planungskosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windvorrangflächen an die Samtgemeinde Fürstenau

Interne Verrechnungen der Kostenerstattungen in Höhe von 50.000,-- € mit der Samtgemeinde Fürstenau.

Investitionen:

Investive Maßnahmen sind bei dem o. g. Produkt im Jahr 2017 nicht vorgesehen.

- **511.20 Städtebauliche Sanierung**

Seite 57 – 59Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2016 haben sich bei dem o. g. Produkt keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2016 haben sich bei dem o. g. Produkt folgende Änderungen ergeben:

Investitions-Nr. 109-511-03 – Städtebauliche Sanierung-Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Im FinPlan war ein Betrag von jährlich 230.000,-- € eingeplant. Für die Durchführung der geplanten Maßnahme ist ein Zeitraum von 12 Jahren (2016-2028) vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3,9 Mio. € bei einem Eigenanteil von 20 % bzw. 33,33 %.

Investitions-Nr. I17-511-01 – Städtebauliche Sanierung-Energetisches Quartierskonzept

Im Zuge der städtebaulichen Sanierung ist zusätzlich ein energetisches Quartierskonzept zu erstellen. Die Kosten in Höhe von 65.000,-- € wurden erstmalig unter Berücksichtigung der Zuweisungen vom Bund und Land in Höhe von 52.200,-- € für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant. **Zusätzlich sind noch Kosten in Höhe von 2.000,-- € für die Antragstellung durch den Sanierungsträger einzuplanen, so dass sich der Ansatz auf 67.000,-- € erhöht. Die Kosten der Antragstellung sind nicht förderfähig.**

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Haushaltsplanentwurf 2017 konnte im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich für 2017 keine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales (511.10, 511.20) sind mit der Erhöhung von 2.000 € (Kosten der Antragstellung) im Haushaltsplan der Stadt Fürstenuau für das Jahr 2017 zu veranschlagen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor